

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Positionspapier 1

Einbindung Ehrenamtlicher in Frühe-Hilfen-Netzwerke

Stand: Juni 2016

Das **Nationale Zentrum Frühe Hilfen** wurde mit Beginn 2015 vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit (nunmehr Bundesministerium für Gesundheit und Frauen) an der Gesundheit Österreich (GÖG) eingerichtet. Es wird aus Mitteln der Bundesgesundheitsagentur im Rahmen der Vorsorgestrategie finanziert. Die Aufgaben des Zentrums bestehen darin, die bundesweite Abstimmung und Vernetzung, die Qualitätssicherung der Umsetzung sowie Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern und zu unterstützen.

Inhalt

1	Hintergrund und methodisches Vorgehen	1
2	Definition der Ziele der Einbindung von Ehrenamtlichen	3
3	Vor- und Nachteile der Einbindung von Ehrenamtlichen	4
4	Aufgabenbereiche von Ehrenamtlichen	5
5	Rolle der Hauptamtlichen, Abgrenzung und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Ehrenamtliche	7
6	Rahmenbedingungen für die Einbindung von Ehrenamtlichen	8
6.1	Voraussetzungen an das Profil von Ehrenamtlichen	8
6.2	Koordination von Ehrenamtlichen	9
6.3	Schulung von Ehrenamtlichen	10
6.4	Zeitliche Aspekte	11
6.5	Weitere erforderliche Rahmenbedingungen	12
7	Grundsätze	14

1 Hintergrund und methodisches Vorgehen

Das Nationale Zentrum *Frühe Hilfen* (NZFH.at) zielt darauf ab, die bundesweite Abstimmung und Vernetzung, die Qualität der Umsetzung sowie Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen bzw. zu sichern. Eine wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang ist die Aufbereitung und Synthese von fachlichen Grundlagen für jene Personen, die die Kernfunktionen der Familienbegleitung und des Netzwerk-Managements im Rahmen von regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerken wahrnehmen.

Um die Einbindung von Ehrenamtlichen im Kontext von *Frühen Hilfen* zu klären, wurde von Mitgliedern des Projektteams des NZFH.at in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Praxis das vorliegende **Positionspapier** erarbeitet. Es hat empfehlenden Charakter und soll den regionalen Netzwerken als Unterstützung bei der Einbindung von Ehrenamtlichen dienen. Wichtige Basis war die Aufbereitung der theoretischen Wissensgrundlagen. Das Positionspapier berücksichtigt unterschiedliche Modelle und Konzepte zur Einbindung Ehrenamtlicher in den verschiedenen Sektoren in Österreich¹.

Ausgearbeitet wurde das vorliegende Positionspapier im Zuge von Team-Workshops, im Rahmen derer die oben genannten Grundlagen und Konzepte diskutiert und einander gegenüber gestellt wurden. Ein Workshop mit Einbezug von Expertinnen und Experten aus der Praxis diente dem vertiefenden Austausch zu den im Vorfeld aufbereiteten Materialien. Des Weiteren wurde der Fachbeirat des NZFH.at sowohl am Beginn der thematischen Arbeiten als auch gegen Ende bei Vorliegen der Rohfassung des Positionspapiers konsultiert.

Das Positionspapier beschreibt im ersten Abschnitt einige Grundsätze und Definition zur Ehrenamtlichkeit sowie die Ziele der Einbindung von Ehrenamtlichen (vgl. Kapitel 2). Des Weiteren beinhaltet es neben den Vor- und Nachteilen der Einbindung von Ehrenamtlichen (vgl. Kapitel 3) eine detaillierte Beschreibung der Aufgabenbereiche von Ehrenamtlichen sowie die Beschreibung der Rolle der Hauptamtlichen und ihrer Abgrenzung und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Ehrenamtliche (vgl. Kapitel 4 und 5). Kapitel 6 beschreibt die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen.

Generelle Empfehlung

Die in den Workshop eingebundenen Expertinnen und Experten sehen die Einbindung Ehrenamtlicher klar als Zukunftsperspektive für den Bereich *Frühe Hilfen* – dies allerdings nur unter der

1

https://www.caritas.at/fileadmin/storage/global/document/Positionspapiere/107000_Freiwillige_screen__1_.pdf

<https://www.volkshilfe.at/ehrenamt>

https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/qualitaetsentwicklung/04-multiplikatorenkonzept/http://www.gewaltinfo.at/themen/2011_11/leitfaden.php

Voraussetzung, dass die Frühe-Hilfen-Netzwerke vollständig etabliert und die notwendigen (personellen und finanziellen) Ressourcen gegeben sind.

Das vorliegende Positionspapier beschreibt die Grundsätze und die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Einbezug von Ehrenamtlichen in die Arbeit mit den begleiteten Familien² seitens der Institution, die im Rahmen des regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerks die Familienbegleitung organisieren.

Davon unabhängig können im Rahmen der Frühe-Hilfen-Netzwerke auch ehrenamtliche Angebote, die in regionalen multiprofessionellen Netzwerken durch andere Institutionen bereitgestellt werden, genutzt werden. Hier leistet das vorliegende Positionspapier auch Hilfestellung bei der allenfalls notwendigen Qualitätsprüfung der ehrenamtlichen Angebote.

Zum anderen können ehrenamtliche Tätigkeiten auch im Rahmen des Netzwerkmanagements (z. B. bei der Organisation von Veranstaltungen, bei administrativen Tätigkeiten) erbracht werden, womit sich das folgende Papier NICHT beschäftigt.

² Unter „Familien“ werden bei Frühen Hilfen das Kind mit seiner bzw. seinen engsten Bezugsperson(en) verstanden; neben der klassischen Kernfamilie sind auch Alleinerzieherfamilien, Patchworkfamilien, Familien mit gleichgeschlechtlichen Partnerinnen/Partnern, Pflege- oder Adoptivfamilien etc. eingeschlossen.

2 Definition der Ziele der Einbindung von Ehrenamtlichen

Das vorliegende Positionspapier fasst unter dem Begriff *Ehrenamtliche* zusammen, was im täglichen Sprachgebrauch, aber auch in Fachkreisen unterschiedlich bezeichnet wird: Freiwilligenarbeit, Ehrenamt, Laienhilfe, bürgerschaftliches Engagement u.v.m. Alle diese Begriffe haben gemeinsam, dass sie altruistisches Handeln beschreiben, bei dem eine Einzelperson oder Gruppe freiwillig und unentgeltlich Arbeit leistet.

Ehrenamtlichkeit ist als Freiwilligenarbeit zu verstehen, die bestimmten Mindeststandards verpflichtet ist. Ehrenamtlichentätigkeiten sind als professionelle Arbeiten zu sehen, die nicht bezahlt werden, aber denselben Bedingungen und Qualitätskriterien unterliegen wie hauptamtliche Tätigkeiten. Ehrenamtliche sind daher auch dem Leitbild der Organisation verpflichtet, für die sie tätig sind.

Eine Ehrenamtlichentätigkeit kann jederzeit von beiden Seiten beendet werden. Das jeweilige Frühe-Hilfen-Netzwerk ist für strukturierte und definierte Rahmenbedingungen zuständig (z. B. durch Versicherung, Schulung, Supervision etc.). Eine gute Schulung und Begleitung ist erforderlich, damit Ehrenamtliche im vorgesehenen Ausmaß fachlich fundiert handeln, aber gleichzeitig ihre Kompetenzen nicht überschreiten.

Das vorliegende Positionspapier **bezieht sich nicht** auf Ehrenamtlichen-Angebote, die als Teil eines regionalen Netzwerkes Nachbarschaftshilfe anbieten. Solche Angebote können – wie auch andere Dienstleistungsangebote aus dem regionalen Netzwerk – vermittelt werden, laufen dann aber unabhängig von der Familienbegleitung.

Ehrenamtliche Tätigkeiten, die in diesem Positionspapier beschrieben werden, zielen darauf ab, die **fallführende Familienbegleitung (Hauptamtliche) zu unterstützen**. Eine enge Abstimmung mit der fallführenden hauptamtlichen Familienbegleitung ist daher notwendig.

3 Vor- und Nachteile der Einbindung von Ehrenamtlichen

Die Einbindung von Ehrenamtlichen bietet eine Reihe von Chancen, birgt aber unter Umständen auch einige Risiken. Im Folgenden sind daher Vor- und Nachteile im Überblick dargestellt.

Tabelle 3.1:

Vor- und Nachteile der Einbindung von Ehrenamtlichen im Überblick

Ehrenamtliche	
Hinsichtlich der potentiellen Aufgaben muss differenziert werden zwischen Ehrenamtlichen mit einschlägiger Grundausbildung und Ehrenamtlichen als Quereinsteiger ohne einschlägige Grundausbildung.	
Unabhängig von dieser Zuordnung können sich folgende Vorteile sowie Nachteile durch die Einbindung ergeben:	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> » Zusätzliche Qualifikationen im Team » Unterstützung für Familienbegleitung (nur mit Supervision + Begleitung durch Hauptamtliche) » Entlastung bei Hausbesuchen, z. B. in jenen Fällen, wo (auch ältere) Kinder beschäftigt werden müssen, damit Gespräche gut verlaufen. » Mehr Zeit und Ressourcen für Familien » Beziehungsarbeit (über längere Zeit) und zusätzliche qualitative Angebote (Kino, Hilfe bei Hausaufgaben etc.) » Beitrag zur Verselbständigung der Familie » Multiplikatoren/Multiplikatorinnen für die Idee und Haltung der Frühen Hilfen und damit für einen gesellschaftlichen Wandel » Soziales Lernen der Multiplikatoren/Multiplikatorinnen » Langfristige Einbindung ins Frühe-Hilfen-Netzwerk » Multiplikatoren/Multiplikatorinnen auch hinsichtlich der Erreichbarkeit der Zielgruppe (Ehrenamtliche können Mundpropaganda fördern und damit Selbstmelder/innen erhöhen) 	<ul style="list-style-type: none"> » hoher administrativer Aufwand für Hauptamtliche » Ressourcen für Auswahlverfahren nötig » Nicht ausreichend qualifiziert » Konkurrenzdenken zwischen Ehrenamtlichen, fallführender Familienbegleiterin bzw. dem hauptamtlichen Team » Gefahr der mangelnden Abgrenzung » Verbindlichkeit – und damit eventuell Kontinuität – nicht gesichert

Quelle: GÖG/NZFH.at

Um Ehrenamtliche zum Nutzen für die Familien, die Familienbegleiter/innen und das Netzwerk einsetzen zu können, werden folgende Dauer bzw. Frequenz des Einbezugs empfohlen:

Die Einbindung von Ehrenamtlichen sollte mindestens sechs Monate umfassen; empfohlen werden zwölf Monate und mehr.

Im Sinne der Verbindlichkeit werden regelmäßige Einsätze befürwortet. Die Frequenz der Einsätze wird durch die fallführende Familienbegleitung festgelegt.

4 Aufgabenbereiche von Ehrenamtlichen

Im Sinne einer optimalen Nutzung der Vorteile der Einbindung Ehrenamtlicher werden ausgewählte Aufgabebereiche empfohlen, die von Ehrenamtlichen übernommen werden können.

Folgende Einsatzbereiche wurden definiert:

- » Stundenweise Kinderbetreuung (z. B. während wichtiger Termine der Bezugsperson, aber auch zur Entlastung) – aber mit einer gewissen Eingewöhnungsphase zum Vertrauensaufbau,
- » Wohlwollende/r Gesprächspartnerin/-partner sein (z. B. wenn kein soziales Netz vorhanden ist),
- » Freizeitgestaltung für die Familie (z. B. gemeinsames Spaziergehen, Motivation zu Aktivitäten, Unterstützung bei der Organisation, Begleitung),
- » Unterstützung bei Behördenkontakten (im Sinne einer Begleitung und nur dann, wenn keine spezielle Beratung notwendig ist). Begleitung zu Arzt- oder Krankenhaus-Terminen (um z. B. mit Kind im Wartezimmer zu bleiben oder bei langen Wartezeiten im Krankenhaus Gesellschaft zu leisten)
- » Austausch mit anderen Eltern möglich machen
- » Fallweise Unterstützung im Haushalt (Voraussetzung: miteinander!)
- » Hol- und Bringdienste, Einkaufen

Wichtig erscheint, dass die Aufgaben nicht zu starr fixiert, sondern individuell festgelegt werden, da sonst die Einsatzmöglichkeiten von Ehrenamtlichen zu unflexibel sind. Im Spezialfall von Ehrenamtlichen mit einschlägiger Grundausbildung bzw. Berufserfahrung können auch – in Abhängigkeit von dieser Ausbildung – weitere Aufgaben zugeteilt werden.

Abgesehen vom spezifischen Einsatzbereich ist bei der Einbindung von Ehrenamtlichen auch zu klären, bei welchen Familien dies sinnvoll und von Nutzen sein kann. Gibt es in einer Familie beispielsweise besonders hohe Belastungen (z. B. Gewalt oder Suchterkrankung), so sind Ehrenamtliche noch vorsichtiger und mit besonderem Bedacht einzubinden.

Des Weiteren wurden auch **Aufgabenbereiche definiert die von Ehrenamtlichen nicht übernommen werden sollten**, um die Nachteile bzw. Risiken ihrer Einbindung zu minimieren.

Folgende Einsatzbereiche, die **nicht als Tätigkeiten für Ehrenamtliche** in Frage kommen, da sie fachlich fundiertes Wissen voraussetzen, wurden identifiziert:

- » Rat und Hilfe bei der Erziehung (im Sinne einer gezielten Förderung von Elternkompetenzen)
- » Rat bei Versorgung von Säuglingen und kleinen Kindern (z. B. Stillberatung)
- » Beratung über weitere Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten

Beratung in Hinblick auf Erziehung oder Säuglingspflege sowie Infos über weitere Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden oftmals von Familien gewünscht, sind aber ganz eindeutig dem Aufgabenbereich der hauptamtlichen Familienbegleitung bzw. den Partnern aus dem regionalen Netzwerk zuzuordnen. Diese klare Tätigkeitstrennung muss in der verbindlichen Ehrenamtlichen-Schulung (siehe Kapitel 6) thematisiert werden.

5 Rolle der Hauptamtlichen, Abgrenzung und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Ehrenamtliche

Es besteht Einigkeit darüber, dass zwischen den Verantwortlichkeiten der Hauptamtlichen (fallführender Familienbegleitung) und jenen von Ehrenamtlichen eine klare Abgrenzung bestehen muss. Klar ist auch, dass Ehrenamtliche dem hauptamtlichen Team **zuarbeiten** und die fallführende Familienbegleitung bei ihrer Arbeit **unterstützen**.

Ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen bzw. der regelmäßige Kontakt zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist essentiell, damit die Familien ein stimmiges und konsistentes Gegenüber erleben und nicht mit widersprüchlichen Informationen und Beziehungen konfrontiert sind. Für Konkurrenzdenken darf im Rahmen der Arbeit mit der Familie kein Platz sein. Ehrenamtliche und das hauptamtliche Team sollen als Einheit gegenüber der Familie auftreten.

Klar sein muss, dass Ehrenamtliche unter Anleitung und in Kooperation mit der/den Hauptamtlichen tätig sind. Ehrenamtliche können Tätigkeiten auch ablehnen, jedoch nicht nach eigenem Ermessen ohne Rücksprache mit den Hauptamtlichen tätig werden.

6 Rahmenbedingungen für die Einbindung von Ehrenamtlichen

6.1 Voraussetzungen an das Profil von Ehrenamtlichen

Folgende Voraussetzungen sollen bei Anwärter/innen für eine ehrenamtliche Tätigkeit überprüft werden:

- » Klarheit über das Konzept von regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerken sowie über die spezifische Rolle und Aufgaben von Ehrenamtlichen in diesem Feld
- » Akzeptanz der Regeln für die Einbindung von Ehrenamtlichen
- » Bereitschaft, die verpflichtende Einschulung sowie weiterführende Schulungen zu absolvieren (siehe Abschnitt 6.3)
- » Spezielle "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge"³
- » Notwendige soziale Kompetenzen
- » Vorhandene Qualifikationen bzw. Berufserfahrung

Eine **spezifische Grundausbildung** ist für Ehrenamtlichkeitätigkeit nicht Voraussetzung, kann aber von Vorteil sein, wenn dadurch zusätzliche Qualifikationen und Blickwinkel ins Team eingebracht werden. Zu beachten ist aber, dass sich Ehrenamtliche durch eventuelle einschlägige und spezifische Grundausbildungen als Professionelle sehen und entsprechend handeln wollen. Es empfiehlt sich eine offene Kommunikation zwischen fallführender Familienbegleiterin und Ehrenamtlichen.

Ausschlusskriterien für die Einbindung als Ehrenamtliche sind:

- » unreflektiertes Helfersyndrom,
- » Trauma und/oder Depression,
- » eine Vorstrafe.

Damit Ehrenamtliche die für sie definierten Aufgaben übernehmen können, braucht es von Seiten des jeweiligen Netzwerkes bestimmte Rahmenbedingungen, die in den weiteren Abschnitten erläutert werden.

3

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/30/Seite.300020.html>

6.2 Koordination von Ehrenamtlichen

Konsens besteht darüber, dass die Zuständigkeit für die Einbindung von Ehrenamtlichen in der jeweiligen Institution bzw. Trägerorganisation festgeschrieben sein muss. Die Koordination sollte idealerweise ins Team der Familienbegleiter/innen eingebettet sein.

Die Person, die die Koordination innehat, soll als Anlaufstelle für die Ehrenamtlichen fungieren und **folgende Aufgaben** übernehmen:

- » Festlegen bestimmter Kriterien für das Profil *Ehrenamtlichkeit*
- » Durchführen von Auswahlgesprächen und -verfahren
- » Betreuung der Ehrenamtlichen:
 - » Anleitung allgemein (Verlässlichkeit, Regelmäßigkeit, Einsatzfrequenz⁴ etc.)
 - » Aufsetzen des Vertrags (Informieren über Rechte und Pflichten, Ausbildung, Kontinuität, Datenschutz, Festlegen von Vergütungen und Spesen, Versicherung, Hinweis auf Anleitung und Kooperation mit den/der fallführenden Familienbegleiter/in)
 - » Organisation der verpflichtenden Schulung (siehe Abschnitt 6.3)
 - » Supervision
- » „Familien-Matching“ (welche Familie passt zu welcher/m Ehrenamtlichen und umgekehrt) in Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Familienbegleitung
- » Vermittlung zwischen hauptamtlichem Team und Ehrenamtlichen (in Bezug auf organisatorische Angelegenheiten, Kommunikation und Konfliktmanagement)
- » Organisation von Aktivitäten zur Motivation, Wertschätzung und Vernetzung der Ehrenamtlichen (Veranstaltung von z. B. Betriebsausflügen etc.)
- » Öffentlichkeitsarbeit (auch im Sinne der Rekrutierung von Ehrenamtlichen)
- » Führen des Nottelefons für Ehrenamtliche

Jede/r Ehrenamtliche wird durch die Koordinationsstelle einer Familie und somit einer hauptamtlichen Familienbegleitung zugeteilt. Diese ist ebenfalls in die Verantwortung genommen, aktiv auf die Ehrenamtlichen zuzugehen, sie sorgsam in die Familie einzuführen, sie bei ihrer Arbeit anzuleiten und bei Beendigung der Arbeit mit einer Familie bzw. im Übergang zu einer anderen Familie zu unterstützen.

4

Empfohlen wurde, mindestens einmal wöchentlich aktiv zu sein.

6.3 Schulung von Ehrenamtlichen

Als eine essenzielle Rahmenbedingung für Ehrenamtlichkeit wurde die verpflichtende Schulung zu Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit identifiziert.

Der Fokus dieser Schulung sollte auf Mutter und Kind, dem System Familie, aber auch auf der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Hauptamtlichen liegen. Es empfiehlt sich, diese Schulung unter Einbeziehung der Hauptamtlichen zu gestalten; diese können z. B. als Vortragende für manche Themen fungieren, um Einblicke in die Praxis zu geben. Ein Bezug zu den in Kapitel 4 beschriebenen Einsatzgebieten sollte unbedingt hergestellt werden.

Empfohlen wird eine zweitägige, verpflichtende Einführungs- bzw. Grundschulung zu Beginn des Einsatzes. Zusätzliche vertiefende Schulungen oder begleitende Supervision empfehlen sich im Intervall von zwei bis drei Monaten. Die Teilnahme an vertiefenden Schulungen ist jeweils abhängig von der Grundausbildung sowie den einzelnen Aufgaben. Verpflichtende Schulungen und Supervision für die Ehrenamtlichen sollten kostenlos bereitgestellt werden.

Die Teilnahme der Ehrenamtlichen an den für sie relevanten Teamsitzungen des Netzwerks (wenn z. B. die von der/dem Ehrenamtlichen betreuten Familien besprochen werden) wird als sinnvoll erachtet.

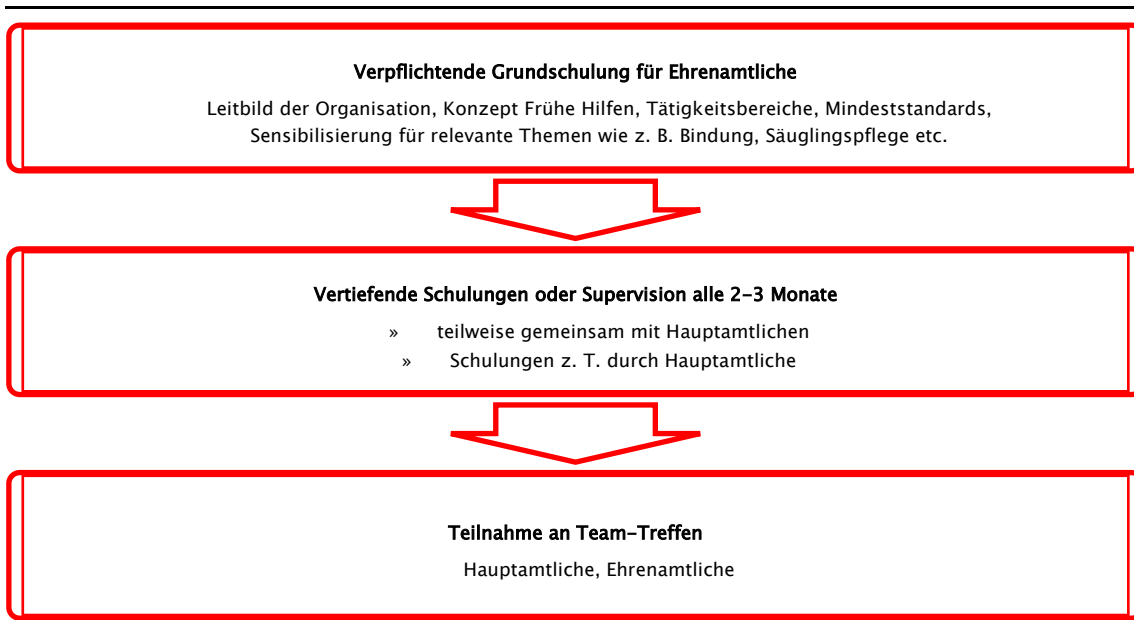
In der Schulung muss besonderes Augenmerk auf die Abgrenzung – d. h. die Grenzen – der ehrenamtlichen Tätigkeit gelegt werden. Aber auch Stolpersteine wie z. B. eine potenzielle Konkurrenz mit Hauptamtlichen oder Angehörigen müssen thematisiert werden.

Die **Methode des Spiegelns**⁵ sollte erlernt werden, aber auch die Fähigkeit, Abwertung durch andere zu ertragen. Das **Leitbild der Institution**, an der die Ehrenamtlichen angedockt sind, muss vermittelt werden. **Sensibilisierung** für das **Konzept von Frühen Hilfen** sowie Sensibilisierung für Themen wie **Bindung, Säuglingspflege und Kommunikation** sollte in der Grundschulung geschaffen werden. Damit soll v. a. die **Haltung und Perspektive** von *Frühen Hilfen* vermittelt werden.

5

Spiegeln ist eine Methode und gleichzeitig auch eine Haltung. Dabei bleibt man bei den Äußerungen des Gegenübers und reagiert nicht „reflexmäßig“ mit eigener Meinung bzw. Erfahrungen. Durch Wiederholen des Gesagten in eigenen Worten wird das Zuhören geschult und das Gegenüber fühlt sich ernst genommen. Im Sinne von „Habe ich Sie richtig verstanden?“ fragt man so lange nach, bis der/die Gesprächspartner/in sagt: „Ja, so habe ich das gemeint“. Es können dabei auch Stimmungen besser aufgenommen werden (z. B. „Ich schaffe das alles nicht mehr!“ – „Sie fühlen sich überfordert – wo gerade am meisten?“).

Abbildung 6.1:
Aufbau der Schulung Ehrenamtlicher



Quelle: GÖG/NZFH.at

Abgesehen von einer Schulung ist zu Beginn eine engmaschige Begleitung der Ehrenamtlichen sinnvoll, der laufende Austausch untereinander und mit dem Team der Hauptamtlichen ist aber auch später notwendig.

6.4 Zeitliche Aspekte

Ehrenamtliche sollen mindestens sechs Monate eingebunden sein; empfohlen werden aber zwölf Monate und mehr. Im Sinne der Verbindlichkeit werden regelmäßige Einsätze befürwortet. Die Frequenz der Einsätze wird durch die fallführende Familienbegleitung festgelegt.

Es empfiehlt sich, Ehrenamtliche erst dann in die Familienbegleitung einzubinden, wenn die Netzwerk-Strukturen, das Rollenverständnis und die Aufgabenaufteilung (z. B. Netzwerkmanagement, Familienbegleitung, fachliche Leitung) klar festgelegt sind und die Familienbegleitung in der Region nachhaltig etabliert ist.

Das Ziel der Einbindung von Ehrenamtlichen ist, die Familie dabei zu unterstützen, selbstständig zu werden. Daher ist mit erfolgreich abgeschlossener Familienbegleitung auch der Einsatz von Ehrenamtlichen in dieser Familie beendet. Wie in Kapitel 2 ausgeführt, schließt das jedoch nicht aus, dass andere Ehrenamtliche im Rahmen der Nachbarschaftshilfe von der Familie weiter in Anspruch genommen werden.

6.5 Weitere erforderliche Rahmenbedingungen

Vertrag mit Ehrenamtlichen

Es braucht eine vertragliche Vereinbarung, die relativ niederschwellig folgende Punkte festhält:

- » Rechte und Pflichten
- » Information darüber, dass die Tätigkeit unentgeltlich ausgeführt wird
- » Regeln zum Datenschutz
- » Regeln zum vereinbarten zeitlichen Mindestaufwand (z. B. mindestens ein Jahr Dauer und mindestens zwei Wochenstunden)
- » Informationen zur Unterstützung der Ehrenamtlichen (z. B. Fortbildungen)
- » Regeln hinsichtlich Anleitung durch die fallführende Familienbegleiterin und Kooperation mit ihr
- » Regeln hinsichtlich einer Spesenabrechnung und/oder Aufwandsentschädigung
- » Vereinbarung zur Haftpflichtversicherung
- » Festlegung, dass der Vertrag von beiden Seiten jederzeit aufgelöst werden kann

Versicherung für Ehrenamtliche

Eine Haftpflichtversicherung sollte abgeschlossen werden; diese ist für Gruppen von Ehrenamtlichen relativ günstig (ca. 50,- Euro für etwa 70 Personen); in einigen Bundesländern gibt es eine Ehrenamtlichen-Versicherung, die durch die Landesregierung bereitgestellt wird.

Spesenvergütung

Eine Vergütung von Spesen sollte möglich sein (Fahrscheine oder Mitbringsel für die Familien).

Wertschätzung bzw. Sichtbarmachen und Anerkennung des freiwilligen Engagements

Die Wertschätzung ist für die langfristige Motivation von Ehrenamtlichen sehr wichtig – und kann sich dadurch auch auf die Verbindlichkeit ihres Engagements auswirken. Wertschätzung drückt sich einerseits in der Haltung der Hauptamtlichen und der fachlichen Leitung gegenüber den Ehrenamtlichen aus. Andererseits kann Wertschätzung auch durch das Angebot von regelmäßigem Austausch, die Einbindung in Teambesprechungen, die Einladung zur Intervention und Supervision, aber auch durch Fortbildungen (die auch für das persönliche Weiterkommen der Ehrenamtlichen von Vorteil sein können) zum Ausdruck kommen.

Weitere Möglichkeiten der Anerkennung sind:

- » Ausstellung von Freiwilligenpässen⁶
- » Dank von offizieller Seite (z. B. Termin mit Projektleitung, Landesrätin etc.)
- » Zertifikat für ehrenamtliches Engagement, das z. B. auch in Lebensläufen Verwendung finden kann
- » Öffentlichkeitsarbeit rund um das Ehrenamt (Sichtbarmachen des Engagements)

Ressourcen, soziale Events und „goodies“

- » Ehrenamtlichen-Versicherung⁷
- » Fahrscheine
- » Gutscheine (werden laut Information insb. bei Familien mit Migrationshintergrund oft genutzt, um Gastgeschenke für die begleiteten Familien mitzubringen, da dies in manchen Kulturen dazugehört)
- » Gemeinsame Ausflüge, Picknick, Frühstück als Anerkennung und zum (sozialen) Austausch zwischen den Ehrenamtlichen
- » Fortbildungsmöglichkeiten (idealerweise gemeinsam mit Hauptamtlichen)
- » Von besonderer Bedeutung ist ein Arbeitsklima, in dem Ehrenamtliche ihr eigenes Handeln reflektieren und auch Fehler berichten können.

6

<http://www.freiwiligenweb.at/index.php?id=CH3570&PHPSESSID=j8b7pu2lsegkskmdoc4h10k72>

7

Eine Ehrenamtlichen-Versicherung gibt es z. B. seitens der Länder OÖ und Vorarlberg; siehe z. B. <https://www.keinesorgen.at/ehrenamt/> bzw. Infos auf http://www.wirfueruns.at/index.php?option=com_content&view=article&id=22.

7 Grundsätze

Folgende Grundsätze leiten sich aus dem vorliegenden Positionspapier zur Einbindung Ehrenamtlicher in Frühe-Hilfen-Netzwerke ab:

- » Die Einbindung Ehrenamtlicher soll – ebenso wie die hauptamtliche Familienbegleitung – die Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit der Familien fördern und nicht zu einer Abhängigkeit führen. Im Zentrum ihrer Tätigkeit stehen Motivation und Stärkung der Familien sowie Beziehungsarbeit.
- » Den Familien soll ein stimmiges und konsistentes Gegenüber geboten werden, sie sollen nicht mit widersprüchlichen Informationen und Beziehungen konfrontiert werden. Für Konkurrenzdenken darf im Rahmen der Arbeit mit den Familien kein Platz sein.
- » Es bedarf der Zustimmung der Familie, bevor Ehrenamtliche in die Familie mitgenommen werden.
- » Die Einbindung Ehrenamtlicher in die Kernintervention *Familienbegleitung* liegt in der Verantwortung der jeweiligen Institution (der Trägerorganisation).
- » Für die Einbindung Ehrenamtlicher müssen bei der für die Familienbegleitung zuständigen Institution zusätzlich Ressourcen bereitgestellt werden.
- » Vor dem Einsatz von Ehrenamtlichen in Familien ist durch die zuständigen Hauptamtlichen im Netzwerk genau zu prüfen, ob die jeweilige Person für die Familienkonstellation passend ist.
- » Die Einbindung Ehrenamtlicher ist nicht abhängig vom Ausmaß der Belastungen einer Familie. Auch in Familien mit geringem Belastungsausmaß kann durch Nichteinhalten der hier genannten Grundsätze großer Schaden angerichtet werden.